



Ordnungsbegriff

Antrag auf Zurechnung von Beitragsgrundlagenteilen gemäß § 23b Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Ich (Wir) beantrage(n) folgende Zurechnung des auf eine Nebentätigkeit entfallenden Beitragsgrundlagenteiles:

Ab dem Beitragsjahr	Für die Nebentätigkeit	Zurechnung zu Gunsten (Name, VSNR)



Antragsteller:

Familien- und Vorname(n) des/der Betriebsführer(s)	Versicherungsnummer

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweis:

Wenn Ehepartner einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen, bedarf der Antrag der Zustimmung beider Betriebsführer. Der Antrag gilt für mindestens ein Beitragsjahr und kann danach bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Die Zurechnung des auf eine Nebentätigkeit entfallenden Beitragsgrundlagenteiles ist nur zu Gunsten einer Person bis zu deren Höchstbeitragsgrundlage im folgenden Ausmaß zulässig: für ein im Betrieb hauptberuflich beschäftigtes Kind (Enkel-, Wahl-, Stief-, Schwiegerkind) im Ausmaß von 2/3 für den Ehepartner im Ausmaß von 100 %, für einen im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Elternteil im Ausmaß von 50 %.

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.